



Steiniger Weg zur Erwerbsarbeit

Geflüchtete müssen viele Hürden überwinden, um am österreichischen Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß fassen zu können. Neben einem früheren und einfacheren Einstieg könnten dabei bessere und individuell ausgestaltete Bildungsangebote einiges verbessern. Bestehende Angebote kommen oft spät und sind nicht überall gleich zugänglich.

Von Herbert Langthaler

Ruhola war gerade 17 Jahre alt geworden, als er nach langer Flucht, die ihn von der afghanischen Provinz Ghazni über Pakistan, den Iran, die Türkei und die so genannte Balkanroute nach Österreich geführt hatte, in Traiskirchen ankam. Das Erstaufnahmezentrum in Niederösterreich war, wie für so viele in den vergangenen

Jahrzehnten, seine erste Station. Hier hieß es einmal warten, Fingerabdrücke wurden genommen, Fragen gestellt, insgesamt dauerte es drei Monate, bis er in eine Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen wurde. Noch bevor er den ersten Deutschkurs abschließen konnte, musste er die Einrichtung schon wieder verlassen – er war inzwischen volljährig geworden – und fand sich in einem Mehrbettzimmer mit zwei, um dreißig Jahre älteren Männern wieder. Das Heim lag zudem außerhalb Wiens, Sprachkurse wurden nur von Ehrenamtlichen des örtlichen Unterstützungsvereins angeboten.

Integration beginnt jetzt

Die „verordnete“ Untätigkeit während des Asylverfahrens wird seit Jahrzehnten von Betroffenen, Expert:innen und NGOs kritisiert. „Wir brauchen Informations- und Bildungsangebote vom ersten Tag an, und das nicht nur am Papier und in den Städten, sondern in der Praxis und bundesweit“, bringt Lukas Gahleitner-Gertz, Sprecher der *asylkoordination*, eine Forderung der Flüchtlings-NGOs auf den Punkt.

Ein Blick auf die Anerkennungsraten der wichtigsten Herkunftsländer macht klar, dass von den Syrer:innen, Afghan:innen und Somalier:innen jene, die sich entscheiden, den Ausgang des Asylverfahrens in Österreich abzuwarten, hier auch Schutz erhalten. Geflüchtete aus dem Iran und einigen anderen Staaten sind selbst bei negativem Verfahrensausgang de facto nicht abschiebbar, auch sie werden bleiben und früher oder später am Arbeitsmarkt auftauchen.

Statt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Informations- und Bildungsangebote anzubieten, wird wertvolle Lebenszeit verschwendet. Die Folge sind viel zu oft (Re) Traumatisierungen, Abbau von Kompetenzen und Motivationsverlust. Zwar hat sich mit der höchstgerichtlichen Abschaffung des so genannten Bartenstein-Erlasses, der legale Arbeit abseits von saisonalen Jobs verbot, einiges gebessert (siehe *asyl aktuell 2/23*), aber es bleiben weiterhin viele Hürden zu überwinden.

Die jetzt in Österreich geltende Regelung des Arbeitsmarktzugangs für Asylwerber:innen erscheint im EU-weiten Vergleich auf den ersten Blick liberal, ermöglicht sie doch schon drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren die Erteilung einer „Beschäftigungsbewilligung“, mit der eine Arbeitgeber:in eine:n Asylwerber:in einstellen darf. Das Gesetz geht somit über die entsprechende EU-Richtlinie hinaus, die einen „effektiven Arbeitsmarktzugang“ erst neun Monate nach Stellung des Asylantrags und auch nur, „sofern die zuständige Behörde noch keine erstinstanzliche Entscheidung erlassen hat“ vorsieht.

Aber auch in Österreich gilt weiter die Einschränkung, dass nur dann eine Beschäftigungsbewilligung (BB) ausgestellt werden darf, „wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung

zulässt, wichtige öffentliche und gesamtwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen (...)“ (AuslBG § 4 Abs. 1). Um das festzustellen, wird jeder Antrag einer Arbeitsmarktprüfung unterzogen.

Wichtigste Hürde bleibt das so genannte Ersatzkräfteverfahren – also die Prüfung, ob keine Person mit Arbeitsmarktzugang für die Stelle in Frage kommt. Viele Arbeitgeber scheuen sich vor dem Verfahren, das in der Regel mehrere Wochen dauert.

„Wenn ich als Arbeitgeber:in die Wahl habe zwischen einer Person, für die ich extra eine Bewilligung brauche, von der ich nicht weiß, ob ich sie bekomme, und einer anderen, für die ich sie nicht brauche, werde ich letztere bevorzugen,“ beschreibt Katarzyna Winiecka, Geschäftsführerin von *UNDOK – Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender*, eines der Probleme, die die Gesetzeslage mit sich bringen. Auch die Bin-

Statt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Bildungsangebote anzubieten, wird wertvolle Lebenszeit verschwendet.

dung der Beschäftigungsbewilligung an eine:n Arbeitgeber:in sorgt immer wieder für Kritik. „Wenn ich einen Job mit Beschäftigungsbewilligung habe, gilt diese nur für diesen konkreten Job. Das bedeutet, ein Jobwechsel ist schwierig und ich bin stärker vom Arbeitgeber abhängig.“

Das Resultat sei sehr oft, dass viele Asylwerber:innen ohne Bewilligung arbeiten, dadurch aber immer in der Angst leben, das Gesetz gebrochen zu haben, und

damit wieder stärker ausbeutbar sind. Viele Arbeitgeber:innen – so die Erfahrung bei *UNDOK* – stellen einfach auch ohne Bewilligung ein.

Arbeit finden, um Geld zu verdienen für ein Zugticket nach Wien, für die Unterstützung der Familie daheim, war auch für Ruhola in „seinem“ niederösterreichischen Dorf von Anfang an ein Thema. An legale Beschäftigung war nicht zu denken, „ich habe noch nicht gut Deutsch verstanden und es war klar, dass es auch nicht erlaubt war zu arbeiten.“ So fanden sich nur kleine Jobs, meist Gartenarbeit in den umliegenden Siedlungen – und dann endlich in einem Reitstall. Nur als es ums Zahlen ging, war plötzlich nur mehr von einem Taschengeld die Rede. „Ich habe nicht gewusst, was ich machen soll, habe das Geld genommen und bin gegangen.“

Viele der Menschen, die die Beratungsstelle von *UNDOK* aufsuchen, stehen vor einem ähnlichen Problem, die Dunkel-

schaftung sich immer noch trefflich in Wähler:innenstimmen umwandeln lässt. „Die türkise Ideologie hat alle sinnvollen Ansätze einer nachhaltigen Integrationspolitik verunmöglicht,“ weist Lukas Gahleitner-Gertz auf die Verantwortung der Politik hin. „Susanne Raab hat das Unwerk von Sebastian Kurz weitergeführt. Anstatt eine möglichst frühe Integration durch Deutsch- und Qualifizierungskurse zu fördern, hat man eine Abschottungs- und Segregationspolitik betrieben.“

Nach Ende des Bartenstein-Erlasses

Verbesserungen müssen im Asylbereich oft gerichtlich erstritten werden, wie im Falle des de facto Arbeitsverbots für Asylwerber:innen. Was hat sich nun nach Aufhebung des Bartenstein-Erlasses in der Praxis geändert? Wie so oft im föderalen Österreich stellt sich die Lage in den verschiedenen Bundesländern höchst unterschiedlich dar. Noch nicht wirklich viel geändert hat sich in Kärnten, wie Marcel Leuschner von der *Diakonie de la Tour* erzählt. „Die de facto Hindernisse bei der Erteilung der Beschäftigungsbewilligungen, der schwierige Transit aus und in die Grundversorgung sowie die ungewisse aufenthaltsrechtliche Perspektive von Asylwerber:innen schränken die Möglichkeiten von Asylwerber:innen am Arbeitsmarkt stark ein.“

In den westlichen Bundesländern, wo der Arbeitskräftemangel vor allem im Tourismus zuletzt immer mehr zum Problem wird, sind die Erfahrungen positiv. Anträge aus der Tourismusbranche und dem Einzelhandel werden, wie die *Caritas* in Salzburg berichtet, meist positiv beschieden.

In Oberösterreich, wo es in der Vergangenheit für Asylwerber:innen am ehesten möglich war, legal zu arbeiten, funktioniert es, wie Ekber Gercek, von der

Asylwerber:innen nicht als Lösung der demographischen Probleme gesehen, sondern als Problem.

ziffer ist hoch, wissen doch die meisten nicht, dass sie, auch wenn sie ohne Papiere arbeiten, Rechte haben. (siehe 10 Jahre *UNDOK* Seite 31).

Ruholas Geschichte liegt einige Zeit zurück, geändert hat sich seither wenig. Trotz teilweise drückendem Arbeitskräftemangel werden Asylwerber:innen nicht als Lösung für die demographischen Probleme der westlichen Wohlfahrtsstaaten gesehen, sondern als Problem. Ein Problem freilich, dessen politische Bewirt-



Volkshilfe OÖ erzählt, auch jetzt in der Gastronomie und Landwirtschaft gut. „Die größeren (Industrie)betriebe scheuen allerdings den Aufwand. Die zu besetzende Stelle muss beim *AMS* gemeldet sein, es wird vom *AMS* ein Ersatzkraftverfahren durchgeführt.“ Außerdem würden die meisten größeren Betriebe mit Personalbereitstellern zusammenarbeiten, für die keine Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt werden dürfen.

Schwieriger ist die Situation in Wien, wo höhere Arbeitslosenzahlen verzeichnet werden. Wie das Beispiel von Zuhul Mohammadzai (Seite 10: Ich hatte große Erwartungen...) zeigt, werden in der Praxis aber auch hier Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt. Anträge des Fast-foodriesen *McDonald's* werden manchmal sogar innerhalb von 14 Tagen positiv beschieden.

Eine Gruppe, die in den letzten Jahren im Zentrum politischer Auseinandersetzungen stand, sind jugendliche Asylwerber:innen, die eine Lehrlingsausbildung begonnen haben. Zuerst wurden die auch hier benötigten Beschäftigungsbewilligungen (für Berufe mit Lehrlingsmangel) in

den meisten Bundesländern ausgestellt, dann drohte nach dem Lehrabschluss die Abschiebung ins Herkunftsland, bis schließlich alle als „Einzelfälle“ doch bleiben konnten (wir haben ausführlich berichtet). Jetzt, wo es wieder möglich wäre, schon während des Asylverfahrens eine Lehre anzutreten, schaffen es wenige – im September 2023 waren nur 46 Asylwerber:innen in einer Lehre. Grund dafür könnte sein, dass einerseits die Asylverfahren nicht mehr so lange dauern wie nach 2015, andererseits viele jugendliche Geflüchtete (vor allem aus Afghanistan) nicht in Österreich bleiben, sondern in andere Länder weiterziehen.

Was braucht es?

Allein die Möglichkeit, legal angemeldet und versichert zu arbeiten, führt nicht automatisch dazu, dass Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das zeigt sich auch nach Zuerkennung eines Schutz- oder Aufenthaltsstatus.

Den meisten Flüchtlingen fehlt es an grundlegendem Wissen über die Strukturen und Organisation von Erwerbsarbeit, ihre Rechte und ihre Möglichkeiten in Ös-

Geflüchtete aus dem Iran und einigen anderen Staaten sind de facto nicht abschiebbar, auch sie werden früher oder später am Arbeitsmarkt auftauchen.

terreich. Was es daher flächendeckend brauchen würde, sind Informationen und möglichst individuelle Förderungen – und damit könnte schon sehr früh begonnen werden. Die Zielgruppe erweist sich nämlich bei genauerem Hinsehen als äußerst heterogen und reicht von Personen, die kaum die Möglichkeit hatten, im Herkunftsland eine Schule zu besuchen, bis zu Akademiker:innen mit perfekten Englischkenntnissen.

Informationen braucht es vor allem über Möglichkeiten am Arbeitsmarkt und wie dieser in Österreich funktioniert. Hier könnte auch schon präventiv vor dem Eingehen ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse gewarnt werden, am besten in der Herkunftssprache von Personen aus der jeweiligen Community.

Auch die Tatsache, dass gute Jobs nur mit entsprechender formaler Ausbildung zu haben sind, ist für Menschen, die ihre Kompetenzen oft on the job erworben haben, nicht selbstverständlich.

Schneller Spracherwerb

Auch wenn es Jobs gibt, die schon mit geringen Deutschkenntnissen zu bewältigen sind, bleibt der Spracherwerb doch die zentrale Notwendigkeit.

Tatsächlich gibt es hier auch schon während des Asylverfahrens Angebote. Wie eine Nachfrage bei NGO-Kolleg:innen zeigt, bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und vor allem zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Regionen. So ist in Kärnten die Organisation von Deutschkursen bzw. die Ermöglichung, an solchen teilzunehmen, Bestandteil der Verträge zwischen Land und Quartierbetreiber:innen. In der Praxis wird diese Vorgabe aber selten kontrolliert und es kann vorkommen, dass in einer Einrichtung über längere Zeit

kein Deutschkursangebot besteht. Auch gibt es keine Qualitätsvorgabe und das Angebot entspricht nicht immer dem tatsächlichen Bedarf oder Niveau der Klient:innen. Für Asylwerber:innen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit gibt es in den meisten Bundesländern Förderungen für Deutschkurse. Was „hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit“ bedeutet, ist unterschiedlich. In OÖ meint man damit Personen aus Herkunftsländern, für die die Wahrscheinlichkeit einer positiven Asylgewährung oder der Gewährung von Subsidiärem Schutz mindestens 50 % beträgt. Dazu kommen noch Personen aus Ländern, in die „aufgrund anlassbedingter Entwicklungen mittel- bis langfristig keine Abschiebungen möglich sind und situationsbedingt von einer überwiegend positiven Spruchpraxis der Asylbehörden auszugehen ist.“¹

In anderen Bundesländern, wie in der Steiermark, gilt die sehr enge Auslegung des *Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)*, die sich nur auf positive Asylbescheide bezieht – wodurch nur Syrer:innen gefördert werden (wobei auch hier kein Anspruch auf Kurse besteht) und afghanische oder somalische Geflüchtete trotz extrem hoher Wahrscheinlichkeit im Land zu bleiben, leer ausgehen. Möglich sind zudem nur Alpha- und A1-Kurse. So haben Menschen, die schon etwas Deutsch gelernt haben, keine Möglichkeit, auf einem höheren Niveau einzusteigen. Ahmed ist ein solcher Fall, er hat in Syrien Pharmazie studiert und als Apotheker gearbeitet. Er spricht stockend, aber mit guter Grammatik und beklagt, dass er unter diesen Umständen keine Möglichkeit habe, auf das für die Nostrifizierung seiner Ausbildung notwendige Sprachniveau zu kommen. Jetzt versucht er jeden Samstag, im Sprachcafé in St. Pölten das in Damaskus

1 Amt der OÖ Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Soziales: Richtlinie zur Förderung von Deutschkursen in Oberösterreich. Stand 12. Dezember 2022

Gelernte in der Praxis umzusetzen. „Zumindest sollen die Asylverfahren für uns Syrer rasch gehen“, hofft er. „Dann werde ich sofort anfangen, an der Anerkennung meiner Ausbildung zu arbeiten.“

Ein grundlegendes Problem in allen Bundesländern ist der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften und damit an Kursen. „Deutschlehrer:innen werden extrem schlecht bezahlt, daher stehen viel zu wenige ausgebildete Lehrer:innen zu Verfügung, was sich auf Umfang und Qualität der Kursangebote negativ auswirkt,“ erklärt Klaus Hofstädter, der bei der *asylkoordination* in der Vernetzung von ehrenamtlichen Helfer:innen arbeitet. Ehrenamtliche engagieren sich oft, den Asylwerber:innen vor Ort erste Kenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln – die Intensität und Qualität dieser Bemühungen fällt von Ort zu Ort sehr unterschiedlich aus. Trotzdem ist das oft die einzige Möglichkeit für die Asylwerber:innen, mit der deutschen Sprache in Berührung zu kommen.

Niederschwellige Bildungsangebote

Zurück zu Ruholas Geschichte. Wir erinnern uns, er lebt inzwischen in einer Grundversorgungsunterkunft außerhalb Wiens und hat erste schlechte Erfahrungen mit österreichischen Arbeitgebern gemacht, die ihn zwar beschäftigt, aber nicht bezahlt haben. Sein Asylverfahren ist inzwischen in der zweiten Instanz – das Warten wurde prolongiert. Ruhola beschließt, seine Zeit in Österreich zu nutzen und holt Informationen ein, wie er zu einer Ausbildung kommen könnte.

Als erster Schritt, das wird bald klar, würde er seinen Pflichtschulabschluss nachholen müssen. Das beste Angebot dafür findet er schließlich bei *PROSA-Schule für Alle*.

PROSA wurde 2012 als Initiative zur Bildungsförderung junger Menschen mit Fluchterfahrung gegründet. Personen im laufenden Asylverfahren waren hier von Anfang an eine der wichtigsten Zielgruppen. „Wir versuchen bestmöglich einen Teil des Lebensweges gemeinsam mit den Lerner:innen zu gehen“, beschreibt Sassan Esmailzadeh, Mitglied der Projektleitung, die Arbeitsweise von *PROSA*. „Je nachdem,

Deutschlehrer:innen werden extrem schlecht bezahlt, daher stehen viel zu wenige ausgebildete Lehrer:innen zu Verfügung.

welche Kompetenzen bereits mitgebracht werden, variieren unsere Unterstützungsmöglichkeiten und Wege.“

Bevor mit der Vorbereitung zum Pflichtschulabschluss begonnen werden kann, müssen viele „Lerner:innen“, wie man die Kursteilnehmer:innen hier nennt, allerdings Basisbildungskurse absolvieren, also grundlegende Kompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik erwerben. Wobei, wie Esmailzadeh ausführt, Mathematik, meist die schwierigste Hürde darstellt. „Um herauszufinden, wo die Stärken und Interessen von jemandem liegen, muss man zuerst viel ausprobieren und kennenlernen. Wir wollen uns auch einen guten Überblick über die Bildungsangebote und Möglichkeiten in Österreich erarbeiten.“ Dies passiert einerseits im Berufsorientierungsunterricht, aber vor allem bei individuellen Beratungen. Wichtig ist es auch, den Lerner:innen ihre Rechte als Arbeitnehmer:innen zu vermitteln und Anlaufstellen für Beschwerden, wie Arbeiter-

2 Ausgenommen von der Gültigkeit des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind (§1 Abs. 2 a) Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte – sie sind ohne Einschränkungen zum Arbeitsmarkt zugelassen.

3 Sich mit dem ÖIF und seiner Arbeit kritisch auseinanderzusetzen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, weshalb wir uns im Folgenden in erster Linie auf die Arbeit von NGOs beziehen.

kammer, Gewerkschaften oder *UNDOK* vorzustellen.

Angebote für geförderte Deutschkurse, Basisbildung und Pflichtschulabschlüsse gibt es zwar von verschiedenen Trägern in ganz Österreich, trotzdem scheitert der frühzeitige Einstieg für Asylwerber:innen oft an Kapazitäten und vor allem an der mangelnden Mobilität in der Grundversorgung. Geld für die Anreise aus den oft entlegenen Quartieren steht nicht zur Verfügung.

Probleme nach der Anerkennung

Selbst wenn die Verfahren zügig zu einem positiven Ende gekommen sind, Asyl oder Subsidiärer Schutz gewährt wurde und einer Arbeitsaufnahme zumindest keine rechtlichen Hindernisse² im Weg stehen, bleibt es schwierig nachhaltig am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

„Wir stehen vor den Trümmern einer jahrelang nicht existenten Integrationspolitik“, resümiert Lukas Gahleitner-Gertz. „Einerseits hat man Asylwerber:innen jahrelang vom Arbeitsmarkt und Qualifizierungsmaßnahmen ferngehalten, andererseits beklagt man, dass sie nicht am Tag

ÖVP-Minister:innen in den vergangenen zwanzig Jahren Integrationsagenda bundesweit gebündelt.³ Verpflichtend für alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sind Deutschkurse – *Startpaket Deutsch & Integration*, die vom ÖIF auch an andere Träger vergeben werden.

Daneben bieten NGOs in eigenständigen Projekten Beratung und Kurse zur Arbeitsmarktintegration für unterschiedliche Zielgruppen an. Angelika Welebil leitet *Aufschwung*, ein Projekt des *Diakonie Flüchtlingsdienstes* für Personen mit subsidiärem Schutz, die sich in Wien noch in Grundversorgung befinden. Gefördert wird das Projekt vom *Fonds Soziales Wien*, der auch für die Grundversorgung zuständig ist und daher großes Interesse hat, Personen aus der Grundversorgung in die Selbsterhaltung zu bringen.

Zur Beratung kommen die Schutzberechtigten durch andere NGOs oder über Mundpropaganda. In einem Setting intensiver persönlicher Beratung ist es gemeinsam mit den Klient:innen möglich, Kompetenzen, Potentiale und Hindernisse herauszufinden und anzusprechen. Etwas, was vielen in den ersten Monaten, manchmal auch Jahren in Österreich nicht angeboten wird. Nach einem intensiven Clearing ist die Intensität der Beratung in diesem Projekt individuell von den Klient:innen abhängig. „Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich, manche kommen schon bald nicht mehr, andere würden am liebsten jeden Tag kommen“, erzählt Angelika Welebil.

Für Frauen mit Kindern müssen oft Kindergartenplätze gesucht werden, es muss besprochen werden, wie Arbeit und Kinderbetreuung vereinbar sind. Wichtig ist Beratung auch, um die Schutzberechtigten durch den Dschungel der Kursangebote zu führen. „Die Klient:innen bekom-

Geld für die Anreise aus den oft entlegenen Quartieren steht nicht zur Verfügung.

nach Erteilung des Aufenthaltstitels als Vollzeitkraft in den Arbeitsmarkt einsteigen. Das ist eine Politik, die Probleme sucht und nicht löst.“

Für Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration ist in erster Linie der *Österreichische Integrationsfonds (ÖIF)* zuständig. Hier wurden unter der Ägide von

men hier notwendige Informationen. Oft sind Kurse nur für spezielle Zielgruppen und für andere nicht, das ist für Klient:innen immer wieder schwer nachvollziehbar.“ Gemeinsam werden die passenden Kurse ausgewählt, es gibt auch Workshops zu Themen wie Vorstellungsgespräche oder Arbeitsrecht, und schließlich wird ein Plan für den Arbeitsmarkteintritt ausgearbeitet.

Ziel ist es dabei nicht unbedingt, sofort zu arbeiten zu beginnen: „Die Menschen sind oft bereit, prekäre Stellenangebote anzunehmen. Das verhindert eine nachhaltige berufliche Weiterentwicklung sowie eine höhere und bessere Entlohnung,“ beschreibt Angelika Welebil ein Dilemma, das in der Beratung eine große Herausforderung darstellt. Aufgrund der finanziellen Situation muss schnell eine Arbeit gefunden werden. Das verhindert aber, eine hochwertigere Ausbildung in Österreich zu verfolgen, oder im Herkunftsland erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse in eine nachhaltige Arbeitsstelle einzubringen.

Trotz intensiver Beratung bleiben viele Hürden am Weg zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration bestehen. In der politischen Diskussion werden oft fehlende Deutschkenntnisse als Haupthindernis genannt, dadurch wird von strukturellen Problemen wie Rassismus und Sexismus abgelenkt. Nicht-Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlüssen und beruflichen Erfahrungen, bzw. das lange Prozedere zur Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen sind weitere Bremser. Oft fehlen auch Angebote zum Erwerb von fachspezifischen Sprachkenntnissen oder der Adaption vorhandener Kompetenzen, oder es scheitert an hochschwelligen Zugangsvoraussetzungen.

Manchmal erweisen sich auch die Arbeitgeber:innen als wenig informiert über die Aufenthaltstitel von Schutzberechtigten. Gerade die Befristung beim subsidiären Schutz schreckt oft davon ab, jemanden einzustellen.

Ruhola hat es schließlich trotz aller Hindernisse geschafft: Geholfen hat, dass der positive Asylbescheid zeitlich mit dem Pflichtschulabschluss zusammenfiel. Außerdem wurde er vom *AMS* in einen *Kompetenzcheck* geschickt, was ihm ermöglichte herauszufinden, welche berufliche Ausbildung für ihn am besten passt. Es wurde schließlich nicht die zuerst angedachte Installateur Lehre, sondern eine Lehre zum Restaurantfachmann, die er schließlich in einem renommierten Wiener Hotel absolvierte. „Ich habe am Ende doch Glück gehabt – wegen meiner Ausbildung bei *PROSA* und den vielen Menschen, die mir geholfen haben, geht es mir jetzt gut, und ich kann auch meine Familie, die in Pakistan lebt, unterstützen.“

Leider haben nicht alle dieses „Glück“ oder so viel Durchhaltevermögen. Wo Geflüchtete letztendlich am Arbeitsmarkt landen, bleibt immer noch viel zu oft dem Zufall überlassen. Viele zum Schaden der Betroffenen, nicht zuletzt auch zum Schaden der österreichischen Gesellschaft. Sich um mehr Durchlässigkeit und Flexibilität zu bemühen wäre ein in vielerlei Hinsicht lohnendes Ziel.